



Leistungsprofil und Angebote der Betreuungsvereine

Stand 26.09.2018

Betreuungsvereine sind ein wichtiges Strukturelement im Betreuungswesen. Neben der staatlichen Macht der Gerichte und Behörden, sowie dem freien Markt der Berufsbetreuer, sind sie die einzige Organisationsform, die Bürgerschaft und Zivilgesellschaft repräsentieren. Damit können sie die Mitte und das „Gewissen“ des Betreuungswesens abbilden. Als mitgliedergeführte Organisationen bieten sie die Möglichkeit der Solidarität, der Interessenvertretung und der Bürgerbeteiligung. In ihnen entfaltet sich ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe und sozialraumorientierte Quartiersarbeit. Damit leisten Vereine einen wichtigen Beitrag für ein demokratisches Gemeinwesen. Ein wesentliches Kennzeichen der Arbeit eines Betreuungsvereins ist dabei die gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitern.

Betreuungsvereine sind wichtige Akteure im Stadtteil und für das soziale Angebot im Quartier unentbehrlich. Gerade angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft bieten Betreuungsvereine als Kompetenzzentrum Beratungs- und Unterstützungsangebote, die dazu beitragen, dass Menschen sich in ihrem Sozialraum aktiv und verantwortlich engagieren können und Menschen dabei Hilfe und Begleitung erfahren.

Betreuungsvereine informieren über Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Sie beraten und schulen Bevollmächtigte, Angehörige und rechtliche Betreuer. Ihre beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter übernehmen außerdem Rechtliche Betreuungen. Betreuungsvereine sind gut vernetzt mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und kooperieren im Sinne einer guten und passgenauen Hilfe für die betroffenen Menschen. Die Betreuungsvereine unterstützen, fördern, koordinieren und begleiten Aktivitäten von Menschen, die zur Stärkung des sozialen Miteinanders beitragen. Dabei legen sie großen Wert auf die Beteiligung Betroffener und eine unterstützte Entscheidungsfindung. Ziel ist eine bessere Lebensqualität des Einzelnen, seine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft und ein Klima der Solidarität und Verantwortung zwischen den Menschen.

Studienergebnisse des BMJV

Die beiden Studien des BMJV zur Qualität und zum Erforderlichkeitsgrundsatz haben wertvolle Erkenntnisse über die Situation des Betreuungswesens gebracht und wichtige Handlungsempfehlungen gegeben.

Aus Sicht der Betreuungsvereine sind folgende Erkenntnisse besonders bedeutsam:

Studie Qualität

Thema Vergütung:

- Der Mittelwert des derzeit vergüteten Zeitaufwandes beträgt 3,3 Stunden pro Betreuungsfall im Monat
- Der Mittelwert des tatsächlich geleisteten Zeitaufwandes liegt bei 4,1 Stunden pro Betreuungsfall im Monat

Thema Ehrenamt:

- Das Informations- und Kenntnisniveau niedriger als bei beruflichen Betreuern
- Das Angebot der Begleitung durch Betreuungsvereine wird unzureichend genutzt
- Angehörige haben mehr Schwierigkeiten mit einer klaren Rollenabgrenzung

Thema Betreuungsverein:

- Auf eine Vollzeitstelle „Querschnitt“ kommen bundesweit 4.000 ehrenamtliche geführte Betreuungen
- Arbeitgeberkosten für Vereinsbetreuer können mit der derzeitigen Vergütung nicht gedeckt werden
- Unter Berücksichtigung des ermittelten tatsächlichen Zeitaufwandes besteht eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen
- Sie kamen für uns nicht überraschend und decken sich mit den Erkenntnissen und Erfahrungen der letzten Jahre.

Fallstudien:

- Es gibt keine stereotypen Fälle
- Es gibt Anhaltspunkte für Qualitätsmängel (Unterstützungsprozesse, Selbstverständnis und Rollenbewusstsein, Kommunikation, Kapazitätsdefizite)

Studie Erforderlichkeitsgrundsatz

- Potential zur Vermeidung Rechtlicher Betreuungen durch verstärkte Vermittlung „anderer Hilfen“ ist vorhanden
- Problemfelder:
 - Betroffene erhalten keine individuelle Unterstützung
 - Institutionen entlasten sich durch die Anregung einer Rechtlichen Betreuung
 - „Andere Hilfen“ sind (regional) nicht vorhanden
- Handlungsempfehlung: Erprobung eines Modells zeitlich begrenzter Fallverantwortung und Assistenz

Konsequenzen

Auf der Grundlage der Studienergebnisse und unserem Selbstverständnis als mitgliedergeführte und gemeinnützige Organisation lassen sich, über die bisherigen Ausgaben hinaus, eine Vielzahl von weiteren möglichen Aufgaben ableiten, die zum Profil „Betreuungsverein“ als zivilgesellschaftliches Element passen. Eine kostendeckende Finanzierung muss dabei sichergestellt werden.

Angebote

Das Leistungsangebot des Betreuungsvereins erstreckt sich auf die Bereiche

- Rechtliche Betreuung (Querschnittsarbeit und Betreuungsführung)
- Betreuungsvermeidung
- Patientenverfügung (regional unterschiedlich)
- Sozialraum-/Netzwerkarbeit

Eine Übersicht findet sich in der angehangenen Tabelle.

Rechtliche Betreuung

Zu den sogenannten Querschnittsaufgaben gehören die Informationen und Beratung von Betroffenen, Familienangehörigen und Institutionen/Einrichtungen im Vorfeld Rechtlicher Betreuung. Außerdem die Gewinnung, Beratung, Fortbildung und Unterstützung Ehrenamtlicher und Familienangehöriger. In diesem Rahmen werden Tandembetreuungen angeboten für Ehrenamtliche/Familienangehörige, die sich diese Aufgabe zunächst nicht zutrauen. Zum Leistungsangebot der Betreuungsvereine gehören außerdem (oder sollte es zukünftig gehören): die Übernahme von

- Verfahrenspflegschaften
- Kontrollbetreuungen
- Vertretungsbetreuungen
- Vorläufigen Betreuungen

Ein großes Potential liegt in der Möglichkeit der Führung von Rechtlichen Betreuungen durch die beruflich Mitarbeitenden in den Vereinen. Hier können multiple Problemfälle, die ein spezielles Fachwissen des Betreuers erforderlich machen, übernommen werden. Die Durchlässigkeit zwischen der Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer und der Übernahmemöglichkeit durch berufliche Betreuer im Verein sichert dabei ein Höchstmaß an Stabilisierung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen in der Familie und im sozialen Umfeld des Betroffenen, aber eben auch eine schnelle Hilfe und Unterstützung bei Überforderung der ehrenamtlichen Betreuer.

Betreuungsvereine bieten sich außerdem mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen im Rahmen der Delegationsmöglichkeit der Betreuungsbehörde für die Übernahme von Sozialberichten an.

Betreuungsvermeidung

Zu diesem Bereich gehört die Information zu Vollmacht und Betreuungsverfügung für die interessierte Bevölkerung, für Familienangehörige und Einrichtungen/Institutionen. In diesem Kontext werden ebenfalls Informationen zu anderen Hilfen angeboten, bzw. diese vermittelt. Betreuungsvereine beraten bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und beraten und unterstützen Bevollmächtigte.

Patientenverfügung

Die Information/Beratung zur Patientenverfügung gehört bisher nicht zu den gesetzlichen Aufgaben eines Betreuungsvereins. Wir machen aber die Erfahrung, dass die meisten Menschen sich zunächst mit dieser Fragestellung beschäftigen und in diesem Kontext mit der Möglichkeit der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung in Berührung kommen und dahingehend beraten werden können. Eine Trennung der Beratung zur Patientenverfügung von den anderen Bereichen hat sich als nicht sinnvoll oder gar praktikabel erwiesen. Diese Aufgabenstellung sollte den Vereinen übertragen werden.

Sozialraum-/Netzwerkarbeit

Betreuungsvereine sind wichtige Akteure und Partner im Sozialraum. Durch die Querschnittsarbeit und das Führen von Betreuungen sind sie vernetzt mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit, Behörden, Banken, Bildungseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen. Zu vielen Anliegen im Sozialraum können sie sich moderierend und koordinierend einbringen. Dabei könnte das Initiieren von Projekten, die Beteiligung an Ethikkonferenzen sowie die Übernahme und Vermittlung von Dienstleistungen eine wichtige Aufgabenstellung sein.

Mit diesem Hintergrund bieten sich Betreuungsvereine insbesondere für die Teilnahme an einem Modellprojekt begrenzter Fallverantwortung und Assistenz an.

Hierzu können wir Konzepte und Erfahrung anbieten.

Zusammenfassung: siehe Tabelle

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de